

den genauesten Nachforschungen in England selbst, und bey allen Bankiers nicht fehlen lassen, bis sie endlich gefunden, daß es nicht der Herzog Ludwig von Braunschweig, sondern ein anderer Braunschweiger Prinz sey, der auf der englischen Civilliste steht. Alles Menagement, welches man in jedem andern Lande gegen hohe Geburt und ausgezeichnete Verdienste beobachtet, wird igt bey uns völlig bey Seite gelegt, und als kürzlich der Herzog ein Circulare an die 5 übrigen Provinzen mit Ersuchen erließ, daß sie der Resolution Hollands und Frieslands wegen seiner Entlassung nicht beystimmen möchten, machte ein Landes-Courant die Anmerkung: En loontrekkende Dienaar, (ein Soldziehender Diener) müsse an den Souverain nicht in Form einer Missive, sondern bittschriftsweise schreiben.

Wien, vom 29. Sept. Man spricht hier viel von einer Heyrath zwischen den gräflichen Häusern Fries und Herberstein, und sagt: der Herr Graf von Fries werde jedem seiner Kinder noch bey seinen Lebzeiten eine Million geben, das übrige (sein Vermögen wird auf 15 Millionen geschätzt) soll zur Aufrechthaltung der Wechselstube, doch so, bestimmt seyn, daß seine Kinder nach seinem Tode nichts als die Nutzgenießung davon haben sollen.

Haag den 2. Oct. Die Resolution der Staaten von Seeland über die Angelegenheit des Herrn Herzogs von Braunschweig ist nun gedruckt, und enthält wesentlich folgendes: „Da die Staaten von Seeland die bekannte Consulenteacte, welche ohne Wissen und Bewilligung der Bundesgenossen und der Staaten dieser

Provinz mit sehr bedenklichen Klauseln zwischen dem Herrn Erbstatthalter und dem Herrn Herzog gemacht worden, in Erwägung genommen, und damit die Absicht der Bundesgenossen verglichen haben, um welcher willen der gedachte Herr Herzog von ihnen in Dienst genommen worden; da gedachte Staaten ferner bey den jetzigen Umständen wahrnehmen, daß die Gemüther der meisten Einwohner mit Mißvergnügen und Verdacht gegen den Einfluß des Herzogs auf den Erbstatthalter und auf die Direction der öffentlichen Angelegenheiten angefüllet sind, auch daß diese Mißvergnügen und Verdacht bey den gegenwärtigen Streitigkeiten der Republik mit Sr. Maj. dem Kaiser, in dessen Dienst der Herzog noch steht, noch vermehrt werde, so halten sich Ihre Edelmögende überzeugt, daß die Person und der Dienst des gedachten Herrn Herzog in solchen Umständen nicht allein von keinem Nutzen für den Staat, sondern vielmehr schädlich seyn müsse, und daß deßhalb zur Wiederherstellung der innern Einigkeit, Ihre Edelmögende den Herrn Herzog dispensiren und von allen Aemtern und Bedienungen, welche er bisher in der Republick bekleidet hat, dimittiren, auch die Bezahlung aller Posten abweisen, die nach diesem Jahre für denselben auf den Kriegsetat gebracht werden, ohne doch hierdurch der Ehre und dem guten Namen der dem Herrn Herzog außer diesem competiren mag, präjudicial seyn zu wollen. Wenn indessen der Herr Herzog noch vor Ende dieses 1784sten Jahres das Gebiet der Republick verlassen, und sich beständig außerhalb demselben, ohne dem Staat durch Rath oder That